

Entschuldigungen SEK I – Verfahren zum Umgang mit Schulversäumnissen vor allem Krankmeldungen

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Einführung unseres digitalen Klassenbuchs mit dem Programm WebUntis ist auch eine Reform des Verfahrens zum Umgang mit Schulversäumnissen möglich.

Morgens bis 7:45 Uhr müssen die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten die Schülerinnen und Schüler per WebUntis über den Elternzugang abmelden. Dazu registrieren Sie sich bitte, sofern noch nicht geschehen, bei WebUntis, wie in der angehängten Elterninformation beschrieben wird!

Als „Abwesenheitsgrund“ muss dabei „Elternabmeldung“ eingetragen werden. Im unteren Feld „Anmerkung“ können Sie in diesem Schritt gleich den Grund für die Abwesenheit eintragen. Damit brauchen Sie der Klassenleitung keine schriftliche Entschuldigung mehr vorlegen. Diese Entschuldigung gilt in der Regel für ganze Tage. Andernfalls muss wie beispielsweise bei Terminen die genaue Zeit eingetragen werden.

Dieser Elternzugang darf natürlich für die Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich sein. Dafür sind Sie verantwortlich. Geben Sie deshalb nie den Elternzugang an Ihre Kinder weiter!

Werden die Schülerinnen und Schüler morgens nicht rechtzeitig abgemeldet, gelten sie zunächst als unentschuldigt fehlend. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern zeitnah über das Fehlen zu benachrichtigen. Eine nachträgliche Darlegung der Gründe über WebUntis ist möglich, sollte aber innerhalb einer Frist von einer Woche erfolgen. Wenn die Entschuldigung nicht mehr durch die Eltern in WebUntis eingetragen werden kann, muss natürlich schriftlich in Papierform entschuldigt werden.

Erkranken Schülerinnen und Schülern während des Schultags, müssen sie sich bei der aktuell für sie zuständige Lehrkraft abmelden und vor dem Sekretariat warten, bis sie dort abgeholt werden. Auch hier müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Gründe per WebUntis darlegen.

Bei Unregelmäßigkeiten wie unentschuldigtem Fehlzeiten, verspäteter Darlegung der Gründe oder unklarer Fehlzeiten kann nach einem Gespräch der Klassenleitung mit den Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten von der Klassenkonferenz bzw. den Stufenleitungen eine Attestpflicht auferlegt werden. Die Länge dieser zeitlichen Maßnahme ist beschränkt und wird auf der Konferenz ebenfalls festgelegt und den Schülerinnen und Schülern bzw. bei Minderjährigen den Eltern schriftlich mitgeteilt. Dann kann folglich auch nicht per WebUntis entschuldigt werden.

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Das im Schreiben vom 20.11.2023 dargestellte geänderte Verfahren zum Umgang mit Schulversäumnissen meines Kindes _____ aus der Klasse _____ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bewusst, dass eine Darlegung der Gründe für ein Fehlen nur noch per Elternzugang über WebUntis oder per Papierform möglich ist.



Ort, Datum

